

Federführendes Amt:
Stadtkämmerei

Beratungsfolge	Behandlung	Termin
Verwaltungsausschuss	Beschlussfassung	Ö 10.11.2020

Betreff:

Betriebsplan 2021 für den Stadtwald Winnenden

Beschlussvorschlag:

Dem Betriebsplan 2021 für den Stadtwald Winnenden wird zugestimmt.

Begründung:

Nach § 51 Landeswaldgesetz für Baden-Württemberg (LWaldG) ist ein jährlicher Betriebsplan von der Unteren Forstbehörde aufzustellen. Dieser wird aus dem periodischen Betriebsplan (Forsteinrichtungswerk) entwickelt, der einen Zeitraum von 10 Jahren umfasst.

Das Forsteinrichtungswerk für die Jahre 2014 bis 2023 wurde am 13. Mai 2014 vom Gemeinderat beschlossen.

Die waldbesitzende Körperschaft hat den jährlichen Betriebsplan zu beschließen.

Seit dem 1. Januar 2014 wird der Stadtwald als Betrieb gewerblicher Art geführt.

Mit Datum vom 21. September 2020 hat der Geschäftsbereich Forst des Landratsamts Rems-Murr-Kreis den Entwurf des **Betriebsplans 2021** für den Stadtwald vorgelegt. Das dazugehörige Schreiben des Landratsamtes enthält Ausführungen zum Betriebsplan und zur aktuellen forstwirtschaftliche Situation. Auf die Anlage 1 zu dieser Vorlage wird verwiesen.

Ziel ist es, den Stadtwald als betriebswirtschaftlich optimierten Forstbetrieb zu führen. Hinzu kommt aber auch, die Erholungsfunktion des Waldes im Blick zu haben.

Der Stadtwald ist im städtischen Haushaltsplan dem Produkt 55.50. zugeordnet. Die Zahlen des Betriebsplans wurden in den Haushaltsplanentwurf 2021 der Stadt eingearbeitet.

Der Betriebsplan sieht für das Jahr 2021 einen Einschlag von 1.100 Festmetern (Fm) (2020: 1.100 Fm) vor.

Landesweit befinden sich die Wälder klimabedingt in einer sehr schwierigen Situation. Unter anderem aufgrund der Trockenheit und des Borkenkäferbefalls müssen viele Bäume gefällt werden. Dies führt zu spürbar sinkenden Holzpreisen. Im Forstwirtschaftsjahr 2021 muss deshalb mit einem Holzerlös von nur 50.000,00 € (2020: 53.000,00 €) gerechnet werden.

Aufgrund des Kartellverfahrens zur Holzvermarktung wurden die gesetzlichen Regelungen für die Dienstleistungen des Forstamtes geändert, sodass die den Kommunen in Rechnung gestellten Gebühren kostendeckend sein müssen. Dies führt dazu, dass von der Stadt Winnenden seit 2020 höhere Gebühren an das Forstamt bezahlt werden müssen. Der 2021 dafür geplante Aufwand liegt bei 12.200,00 €, 2020 wurde dieser in derselben Höhe eingeplant.

Aufgrund der Forstneuorganisation wurden auch Zuschüsse des Landes geschaffen. Die Stadt Winnenden wird daraus 2021 voraussichtlich 3.600,00 € (2020: 3.600,00 €) erhalten.

Die Aufwendungen für die Wegeunterhaltung wurden, auch im Hinblick auf den Deutschen Wandertag 2022 erhöht.

Wie bereits im Vorjahr verursachen Schäden durch die Dürre und den Borkenkäfer hohe Aufwendungen für das Auffosten.

Insgesamt wird für das Jahr 2021 mit einem Verlust von 41.900,00 € gerechnet. (Plan 2020: Verlust 33.800,00 €). Die Ansätze wurden vorsichtig veranschlagt.

Umgerechnet auf die Einwohnerzahl ergibt sich 2021 ein Verlust von 1,48 € pro Einwohner (2020: Verlust 1,19 € / Einwohner).

Verteilt auf die 175 Hektar Stadtwald beträgt der Verlust 239,43 € pro Hektar (2020: Verlust 195,38 € / ha).

Die kalkulatorische Verzinsung der Grundstücke und des Aufwuchses des Stadtwaldes ist im Betriebsplan 2021 nachrichtlich dargestellt.

Das vorläufige **Ergebnis 2019** weist einen Verlust von 32.583,50 € aus und ist damit schlechter als erwartet (Plan: Verlust 13.200,00 €). Aufgrund der Umstellung auf das NKHR ist der Jahresabschluss für das Jahr 2019 noch nicht erfolgt. Aus diesem Grund kann es noch zu Änderungen des Ergebnisses, insbesondere aufgrund der internen Leistungsverrechnung, kommen.

Die Verschlechterung in Höhe von rund 19.400,00 € gegenüber der Planung ergab sich hauptsächlich aufgrund von höheren Aufwendungen für Holzfällung, Aufarbeitung und die Aufforstung. Für diese Position waren insgesamt 37.000,00 € eingeplant, tatsächlich angefallen sind rund 107.600,00 €. Dem gegenüber stehen rund 105.900,00 € Erträge aus Holzverkauf, die um rund 40.900,00 € über dem Planansatz liegen. Der geplante Einschlag von 1.100 Fm wurde mit einem tatsächlichen Hieb von 2.900 Fm überschritten. Im Jahr 2019 wurden u.a. Maßnahmen nachgeholt, die im Jahr 2018 nicht durchgeführt werden konnten.

Im laufenden **Betriebsjahr 2020** kann festgehalten werden, dass die Erträge aus Holzverkäufen voraussichtlich dem Planansatz in Höhe von 53.000,00 € entsprechen werden. Für 2020 wurde ein Einschlag von 1.100 Fm geplant.

In der Sitzung wird Dagmar Wulfes, Amtsleiterin des Forstamts und Ulrich Häußermann, stellv. Amtsleiter des Forstamts durch die Anlage 1 und 2 führen sowie für Fragen zur Verfügung stehen.

Anlagen:

Anlage 1 Betriebsplan 2021

Anlage 2 Präsentation für GR Stadtwald Winnenden 2021

Anlage 3 Notfallplan Wald